

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRÜFUNGSAUSSCHUSS BACHELORSTUDIENGANG BIOLOGIE VORSITZENDER: PROF. DR. WOLFGANG FRANK



Februar 2014

Entschuldigtes Fehlen

Grundsätzlich können nur <u>ärztliche Atteste</u> im Original als Grund für das Überschreiten von Fristen zur Ablegung von Modul- oder Modulteilprüfungen anerkannt werden. Die Fristen zum Ablegen der Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen sind geregelt in:

§ 11 der PStO Bachelorstudiengang Biologie,

§ 9 der PStO Unterrichtsfach Biologie für LA GS, LA Gy, LA HS und LA RS.

Die Atteste müssen unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) beim Prüfungsamt abgegeben werden. In diesem Attest bescheinigt der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin die Prüfungsunfähigkeit, seit wann die Krankheit besteht bzw. warum Sie nicht an der Klausur teilnehmen können. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht anerkannt.

Bei **Bachelor- und Masterarbeiten** muss das Attest begründen, warum Sie nicht in der Lage sind, an der Arbeit zu schreiben. Ferner ist die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu benennen.

Sollte die Krankheit über den bescheinigten Zeitraum des ersten Attestes hinaus bestehen, sind eventuelle Folgeatteste ebenfalls unverzüglich nachzureichen. Wenn Sie wegen eines **Krankenhausaufenthalts** verhindert sind, genügt eine Bestätigung des Krankenhauses.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihrem Attest ein kurzes Begleitschreiben beizulegen bzw. den **Namen und das Datum der Klausur** auf dem Attest zu vermerken.

Die gültigen Studienordnungen (PStO) für den Bachelorstudiengang Biologie und das Unterrichtsfach Biologie im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Gymnasien, Hauptschulen und Realschulen an der Ludwig-Maximilians-Universität München erlauben das beliebige Wiederholen für fast alle Prüfungen und die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung nur <u>einmal</u> im <u>nächstmöglichen</u> regulären Termin. Daher benötigen wir ein Attest, wenn Sie beim 2. Klausurtermin des laufenden Semesters Ihre Note in einer bestandenen Prüfung wegen Krankheit nicht verbessern können, damit Sie diese Möglichkeit beim nächsten möglichen regulären Termin wahrnehmen können.